

## Merkblatt

### Richtige Preisangabe durch im Internet tätige Kleinunternehmen

#### 1. Problem in der Praxis:

Kleinunternehmen i.S.d. § 19 Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit.

Voraussetzung ist, dass der Gesamtumsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird und der Unternehmer nicht nach § 19 Abs. 2 UStG zur Umsatzsteuer optiert hat. Demnach erheben sie keine Umsatzsteuer und dürfen diese entsprechend weder vom Käufer verlangen noch auf Rechnungen ausweisen.

Andererseits müssen alle Unternehmer, die Waren oder Dienstleistungen zum Abschluss von Fernabsatzverträgen anbieten, nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Preisangabenverordnung (PAngV) den Endpreis ausdrücklich mit dem Zusatz versehen, dass die Umsatzsteuer im Preis enthalten ist.

Sinn und Zweck des Endpreises gem. § 1 PAngV ist es, dem Kunden die Gewissheit zu vermitteln, dass keine weiteren Kosten darüber hinaus zu zahlen sind. Da die Umsatzsteuer ein Bestandteil des Endpreises ist, soll sie erstens bereits im angegebenen Preis enthalten sein und zur Transparenz für den Kunden diese Tatsache auch angegeben werden. Der Kleinunternehmer erhebt jedoch keine Umsatzsteuer, insofern ist sein vom Kunden zu zahlender Endpreis bereits der Nettopreis.

#### 2. Lösung für den Kleinunternehmer:

Nach dem Sinn und Zweck der Preisangabenverordnung reicht der Hinweis auf die Kleinunternehmerschaft aus.

Kleinunternehmer, die im Internethandel tätig sind und nicht zur Umsatzsteuer optiert haben, sollten mit entsprechender Kennzeichnung bei Angabe des Endpreises darauf verweisen, dass sie gem. § 19 UStG per Gesetz aufgrund ihres Kleinunternehmerstatus keine Umsatzsteuer erheben und daher auch nicht zum Ausweis der Umsatzsteuer berechtigt sind.

Formulierungsvorschlag:

*"Alle angegebenen Preise sind Endpreise zzgl. Liefer-/Versandkosten. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus."*

In jedem Fall haben Sie als Unternehmer darauf zu achten, dass er an gut wahrnehmbarer Stelle in der Nähe des Endpreises auch über die Höhe der Versandkosten informiert. Dies

kann im Zusammenhang mit dem MwSt-Hinweis erfolgen und/oder direkt neben dem Endpreis als sprechender Hyperlink, damit die Voraussetzungen von § 1 Abs. 2 S. 2 PAngV erfüllt werden.

**Ansprechpartnerin:**

Andrea Grimme

Tel.: 0395/5597-308

Fax: 0395/5597-512

E-Mail: [andrea.grimme@neubrandenburg.ihk.de](mailto:andrea.grimme@neubrandenburg.ihk.de)

*Hinweis: Das Merkblatt ist eine Zusammenfassung, enthält erste Hinweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl das Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.*